

**Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW**

Heimat-förderung	Förder-richtlinie	Gegenstand der Förderung	Zuwendungs-empfänger	Mögliche Fördersumme	Eigenanteil Stadt Wuppertal	Zuständigkeit (intern)
„Heimat-Scheck“	Liegt vor	Einzelmaßnahmen, die sich mit Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen: Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Anschaffung oder Instandhaltung von Ausstellungsmobiliar, Informationstafeln, Renovierung des Bürgertreffs	nat. und jur. Personen des privaten sowie öffentlichen Rechts; Gemeinden sind <u>nicht</u> antrags-berechtigt	Vergeben werden 1.000 Schecks über jeweils 2.000 €	-	Stabsstelle Bürger-beteiligung
„Heimat-Preis“	Liegt vor	Übernahme der Preisgelder zur Würdigung des Engagements und nachahmenswerter Praxisbeispiele (Erstmalige Preisverleihung 2019: Summe kann als Ganzes oder auf drei Preiskategorien vergeben werden) Der Wettbewerb findet seine Fortsetzung auf Landesebene.	Gemeinde oder Gemeinde-verbände, die per Ratsbeschluss die Teilnahme sowie die Preiskriterien beschließen	15.000 €	Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig	Stabsstelle Bürger-beteiligung
„Heimat-Fonds“	Liegt vor	Einzelprojekte oder Verbundprojekte: Lokale und regionale prägende Projekte und Initiativen	Gemeinde oder Gemeinde-verbände	Mind. 2.500 € und max. 40.000 € Förderung (Es gilt 1 € + 1 €; das Land verdoppelt jeweils den Eigenanteil – Projektsumme: Mind. 5.000 € und max. 80.000 €)	Mind. 10 % der Gesamtsumme; max. 50 %, wenn nicht durch Dritte, Spenden oder bürgerliches Engagement der Anteil (40 %) erbracht wird	Büro OB/Kämmerei (aufgrund des zu erbringenden städt. Eigenanteils)

Heimatförderung	Förderrichtlinie	Gegenstand der Förderung	Zuwendungsempfänger	Mögliche Fördersumme	Eigenanteil Stadt Wuppertal	Zuständigkeit (intern)
„Heimatzeugnis“	Liegt noch nicht vor	Projekt- und Maßnahmenförderung: Aufarbeitung und öffentliche Präsentation lokaler und regionaler Geschichte, Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten. (Förderung über einen Zeitraum von 3 Jahren möglich)	Gemeinde oder Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen	Mind. 100.000 € (90 % der Gesamtsumme bei Privaten; 80 % bei Kommunen oder auch ggf. 90 % bei Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept)	10 % der Gesamtausgaben	Jeweilige Fachressorts
„Heimatwerkstatt“	Liegt noch nicht vor	Projekt- und Maßnahmenförderung: Förderung des Diskurs mit BürgerInnen und von Kreativprozessen zur Herausarbeitung der lokalen Besonderheiten (Diskussions- und Arbeitsprozess) mit anschließender Darstellung im öffentlichen Raum	Gemeinde oder Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen	Mind. 40.000 €	-	Jeweilige Fachressorts

Förderzeitraum: 15.08.2018 – 31.12.2022

Alle Maßnahmen dürfen erst **nach der Bekanntgabe der Bewilligung** begonnen werden.

Nicht förderfähig sind laufende Betriebs- und Personalkosten.

Hühner